

**TOP 4.a      Widmung von Gemeindestraßen  
Stadtteil Wengerohr  
Wahlholzer Straße (Teilbereiche)**

Ratsmitglied Salfer nimmt aufgrund von Sonderinteresse vor der Beratung im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz werden zwei Teilbereiche der „Wahlholzer Straße“, Gemarkung Wittlich, Flur 12, Flurstück 21 und Flur 12, Flurstück 51 (Größe der zu widmenden Fläche ca. 2.322 m<sup>2</sup>) Verkehrsfläche, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die unter der Bezeichnung Teilbereich I (Gem. Wittlich, Fl. 12, Nr. 51, Fläche ca. 102 m<sup>2</sup>) aufgeführte Verkehrsfläche erhält die Eigenschaft eines Geh- und Radweges gemäß § 3 Ziffer 3b i.V.m. § 36 Landesstraßengesetz (LStrG).

Die unter der Bezeichnung Teilbereich II (Teilfläche der Parzelle, Gem. Wittlich, Fl. 12, Nr. 21, Fläche ca. 2.220 m<sup>2</sup>) aufgeführte Verkehrsfläche erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße (Fahrbahn, Gehwege, Wendehammer) gemäß § 3 Ziffer 3a i.V.m. § 36 (LStrG).

Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig:            **X**